

Es ist nicht uninteressant, daß diese Streitschrift nur kurz nach der Veröffentlichung des Dokuments der römischen Bischofssynode über die Gerechtigkeit in der Welt (vgl. HK, Januar 1972, 36—42) herauskam. Mit einer gewissen verzögerten Parallelität proklamieren die französi-

schen Protestanten im Namen des Evangeliums eine „Strategie des Bruchs mit einem sozialen Konservatismus“, den die französischen Katholiken bereits seit einiger Zeit auf weniger spektakuläre Weise und mit mehr Zurückhaltung eingeleitet haben.

Irrwege der Authentizität

Unmittelbar nach den Studentenunruhen wurde ein Gesetz verabschiedet, das die *Zusammenlegung der drei bestehenden Universitäten des Landes* (eine „freie“, eine katholische, eine staatliche) zu einer „Nationaluniversität“ vorsah. Der damalige Rektor der katholischen Lovanium-Universität wurde mit der Aufgabe des Rektors der neuen Universität beauftragt. Zunächst hatte er Bedenken und hielt Rücksprache bei den Bischöfen und in Rom. Schließlich nahm er den Auftrag an. Aus verschiedenen Quellen heißt es heute übereinstimmend, das Staatssekretariat in Rom sei mit dieser „kampflosen Aufgabe“ der Universität nicht einverstanden gewesen. Diese Vermutung wird in Zusammenhang mit einem Besuch von Kardinal A. Rossi, dem Präsidenten der Propaganda Fide, in Zaire im Dezember 1971 gebracht. Bei dieser Gelegenheit war der Kardinal auch vom Staatspräsidenten empfangen worden. Zu diesem Zeitpunkt war die Zusammenlegung der Universität bereits vollzogen worden. Die Armee hatte die Studenten teilweise von der bis dahin frequentierten zu einer anderen Universität verlegt, um eventuelle Unruheherde innerhalb der Studentenschaft zu zerbrechen. Im Lehrplan gilt seitdem das *Prinzip* der „Entwestlichung“.

Am 27. Oktober begann dann die erste Etappe der *Authentizitäts-Bewegung*, die bis zum Jahr 1980 abgeschlossen sein soll. Staat und Fluß „Kongo“ wurden umbenannt, ebenso Städte und Provinzen. Das Land erhielt eine neue Flagge und eine neue Hymne (die übrigens von einem Jesuitenpater stammt). Später folgte der Abbruch aller Denkmäler, die an die Kolonialzeit erinnern. Es gab Maßnahmen, die Kinder aus Ehen von Ausländern und Kongolesen verpflichten, den Namen des einheimischen Elternteils zu tragen. Schließlich sollten in diesem Rahmen auch alle christlichen Vornamen gegen afrikanische Namen eingetauscht werden. Mobutu erklärte diese letzte Maßnahme u. a. damit, daß „die westlichen Namen keine Bedeutung mehr haben seit dem Zeitpunkt, da mehrere seit Jahrhunderten verehrte Heilige aus den Kalendern entfernt sind“ (zit. nach „Jeune Afrique“, 29. 1. 72). Mobutu selbst ging mit „gutem“ Beispiel voran und änderte sei-

Ein neuer Kirchenkonflikt im Kongo

Seit Ende Januar häufen sich die Hinweise auf Spannungen zwischen Regierung und katholischer Kirche in Zaire, dem früheren Kongo-Kinshasa, das bis zum 26. Oktober 1971 den offiziellen Namen „Demokratische Republik Kongo“ trug. Unter dem Motto „*Afrikanische Authentizität*“ bemüht sich die Regierung unter General J. D. Mobutu seit Oktober um die Abschaffung kolonialistischen und westlichen Erbes und die Rückbesinnung auf original afrikanische Grundlagen. Mit dieser Forderung nach einer Afrikanisierung traf sich Mobutu im Grunde sehr gut mit den Vorstellungen von Kardinal J. A. Malula, dem Erzbischof von Kinshasa, der für den kirchlichen Bereich schon seit Jahren eine Afrikanisierung anstrebt. Und doch geriet gerade der Kardinal in den letzten Wochen in ganz besonderer Weise in das Schußfeld der Kritik seitens der Partei und der Regierung. Diese Auseinandersetzung überrascht um so mehr, als man in früheren Jahren Kardinal Malula und die Kirchenführung insgesamt wegen ihrer oft sehr engen Zusammenarbeit mit staatlichen Organen kritisiert hatte. Wie konnte es zu dem augenblicklichen Konflikt kommen?

Es begann mit Studentenunruhen

Mobutu kam im November 1965 an die Macht. Anlässlich des zehnten Jahrestages der Unabhängigkeit des Landes am 30. Juni 1970 (vgl. HK, August 1970, S. 374 ff.) konnte er auf eine Reihe beachtenswerter Fortschritte verweisen. Aber schon damals hatte sich gezeigt, daß er sich von niemandem Macht, Ansehen und Verdienst streitig machen läßt und auf Kritik, ganz gleich von welcher Seite, sehr scharf reagiert. Im Juni 1969 war eine solche Kritik von den *Studenten* an der katholischen

Universität Lovanium ausgegangen. Sechs demonstrierende Studenten wurden erschossen. Zwei Jahre später, am 4. Juni 1971, gedachten die Studenten der gleichen Universität in Form einer wiederholten Beerdigung mit leerem Sarg dieser Sechs. Gleichzeitig wurden neue Forderungen vorgetragen, z. B. nach einer Anerkennung der Volksrepublik China und nach einem Abbau der großen Differenzen zwischen den Löhnen der Masse der Arbeiter und denen einer kleinen Elite- oder Funktionärsschicht. Die folgenden Auseinandersetzungen mit Polizei und Armee führten zur vorübergehenden Schließung der Universität und zum Abtransport aller Studenten zum zweijährigen *Zwangsdienst* in der Armee. Den Theologiestudenten, Seminaristen und Schwestern blieb dieses Schicksal zunächst erspart. Mobutu hatte ihnen eine Behandlung zugesagt, die einer Absprache zwischen Kirche und Staat über diesen speziellen Fall entsprechen sollte. Doch die ca. 80 Betroffenen hatten sich freiwillig solidarisch mit den anderen Studenten erklärt, woraufhin sie ebenfalls eingezogen worden waren. Kardinal Malula hatte ihre Entscheidung gutgeheißen.

Die Studenten wurden zwar nach einiger Zeit wieder an die Universität zurückgeschickt, doch verstärkte sich seit diesem Zeitpunkt anscheinend bei General Mobutu die Befürchtung, verschiedene Kräfte seien am Werk, um ihn zu stürzen. Mehrere *Diplomaten* aus kommunistischen Ländern mußten das Land verlassen. Die einzige legale Partei des Landes, die Volksbewegung der Revolution (MPR), sorgte seitdem für eine straffere Ausrichtung ihrer Kader und für die Propagierung der These von der afrikanischen Authentizität. Schauprozesse im Stadion der Hauptstadt Kinshasa sollten abschreckend wirken.

nen Taufnamen Joseph Désiré um in Sese Seko Kubu-Ngbendu Waza Banga, was soviel wie „Hahn, der keine Henne unberührt läßt“, heißt... (Le Monde, 10. 2. 72). Nicht mehr Glück hatte Mobutu mit der Wahl des neuen Staatsnamens, denn der frühere afrikanische Name für den Fluß Kongo lautete „Nzadi“ oder „Nzari“. Die jetzt verwendete Form „Zaire“ dagegen entspricht einer portugiesischen Variante des ursprünglichen Namens. Da die christlichen Kirchen (40% der ca. 17 Millionen Einwohner sind Katholiken, 10% Protestanten) bisher die einzigen Stellen sind, die statistische Unterlagen über die Bevölkerung besitzen und „Stammbücher“ führen, waren natürlich zunächst die Kirchen von der neuen Anordnung betroffen. Wenn alle bisherigen Eintragungen geändert werden müßten, gäbe es ein Chaos.

Der auslösende Artikel

In der dritten Januarausgabe der Wochenzeitung „*Afrique chrétienne*“, die soeben den zehnten Jahrestag ihres Bestehens begehen konnte, war ein kurzer, nichtgezeichneter Artikel enthalten, der sich mit der Namensfrage und darüber hinaus mit der Frage der afrikanischen Authentizität beschäftigte. Da die Zeitung von Kardinal Malula gefördert wird, galt bald als sicher, daß der betreffende Artikel von ihm stammte. Darin hatte es u. a. geheißen: „Dieser Vorgang ist viel komplexer, als er auf den ersten Blick erscheint. Wollen wir die dunkle Vergangenheit einer afrikanischen Ursprungsphilosophie wieder ausgraben, die lediglich für eine längst vergangene Epoche Geltung hatte? ... Verlieren wir unsere Zeit nicht mit dem Geschwätz über ein längst überholtes Negertum.“ Mit Philosophien, die die Vorfahren zum Scheitern und zur Niederlage gegenüber den Kolonialherren verurteilt hätten, könne man in der heutigen Zeit erst recht nichts mehr anfangen. Nicht Slogans über die afrikanische Originalität seien vonnöten, sondern überzeugende Taten einer Verwirklichung der Prinzipien afrikanischer Menschenwürde.

Unmittelbar nach Veröffentlichung dieses Artikels setzten die ersten *Repressalien* ein. Die Zeitung „*Afrique chrétienne*“ muß für ein halbes Jahr ihr Erscheinen einstellen. Ebenfalls

für die gleiche Zeit wurde der Verlag geschlossen. Der Kardinal mußte den höchsten Orden wieder zurückgeben, der ihm früher verliehen worden war. Außerdem hatte er innerhalb von 48 Stunden seine Residenz zu verlassen. Sie liegt auf einem Grundstück, das der Einheitspartei gehört. Diese hat darin inzwischen die Zentrale für die Jugendarbeit errichtet. Schließlich wurde das Seminar „Johannes XXIII.“ geschlossen, da sich der Kardinal und die Leitung des Seminars geweigert hatten, der Errichtung einer Parteizelle im Seminar zuzustimmen.

Die Maßnahmen lösten große Aktivitäten im diplomatischen Bereich aus. Am 25. Januar suchten die Erzbischöfe *A. Casaroli* und *B. Gantin* den Staatspräsidenten Mobutu in seinem Erholungsaufenthalt in Lausanne auf. Am 31. Januar empfing *Papst Paul VI.* den Botschafter von Zaire beim Vatikan. Anschließend flog der Botschafter in seine Heimat. Über die Gespräche wurde bisher nichts bekannt. Mobutu dagegen äußerte sich am 4. Februar in einem Interview mit der belgischen Zeitung „*Le Soir*“. Dabei beteuerte er, daß es zwischen ihm und dem Kardinal seit 1967 immer wieder Differenzen gegeben habe. Diesmal aber nehme er es ihm besonders übel, daß er seine Abwesenheit von Zaire dazu benutzt habe, gegen das Programm der Partei, das schließlich vom Präsidenten geprägt sei, zu opponieren. Alles, was der Kardinal nach seiner Abreise getan habe, sei Subversion gewesen. Falls es die Partei beschließe, werde es sicherlich zu einem *Prozeß* kommen. Es gehe nicht um einen Kampf gegen die Kirche (schließlich sei er selbst katholisch), sondern gegen die Tätigkeit eines einzelnen Staatsbürgers namens Malula. Andere Nachrichten scheinen Mobutu allerdings zu desavouieren. Verschiedentlich, so besonders von der belgischen Agentur CIP, war von Bedrohung und *Mißhandlung von Priestern* durch die Polizei die Rede gewesen. Aber diesen folgte ein heftiges Dementi seitens der Regierung von Zaire und auch der belgischen Regierung. Doch die Nachrichtenagentur besteht auf ihrer Behauptung, die Ausschreitungen gegen eine größere Anzahl von Geistlichen hätten stattgefunden. In den Pressekampagnen in Zaire ist die Grenze zwischen Angriffen gegen den Kardinal und gegen die Kirche insgesamt oft nicht mehr zu erkennen.

Erzwungener Rückzug nach Rom?

Kardinal Malula gilt als eine der profiliertesten Persönlichkeiten innerhalb der afrikanischen Hierarchie. Er ist als Autor von Büchern, als Reformers in der Liturgie, als Begründer von religiösen Basisgemeinschaften, als Komponist einheimischer Messen, als *Verfechter weitgehender Afrikanisierung* aufgetreten. Allerdings scheint er innerhalb der Kirche (es ist auffallend, daß es bisher an Solidaritätsbekundungen seitens der anderen Bischöfe des Landes fehlt) nicht genügend Rückhalt gefunden zu haben. Bei Präsident Mobutu hat sich zudem offensichtlich der Wahn fixiert, der Kardinal könne ihm den Rang ablaufen und seine Position schwächen. Die Theorie des „Konkurrenzkampfes“ wird durch einige Angaben über eine Art „Verfolgungswahn“ bestärkt.

Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz hat Mobutu am 13. Februar in einer öffentlichen Kundgebung erklärt, solange er Präsident sei, werde der Erzbischof von Kinshasa nicht mehr Malula heißen. Er untersagte Gebete für den Kardinal in den Schulen und kündigte an, er selbst werde ab sofort den Gottesdienst in einer anderen Diözese besuchen. Die Geistlichen in Kinshasa seien Agenten und subversive Elemente. Die direkte Konfrontation bzw. der Prozeß fand allerdings nicht statt. Wahrscheinlich als Ergebnis der diplomatischen Kontakte verließ Malula das Land in Richtung Rom genau zu dem Zeitpunkt, als der Präsident in die Heimat zurückkehrte. Vorher hatte der Kardinal noch versichert, er werde im Lande bleiben, wenn nötig auch im Gefängnis. Nach seiner Audienz beim Papst am 14. Februar sprach er bereits von einem mehrwöchigen Rom-Aufenthalt. Wahrscheinlich jedoch wird er nicht zurückkehren. Zwar ist damit im Moment ein Kampf verhindert worden, doch bleibt die Frage, ob es vernünftig und verantwortbar ist, bei drohenden Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat einfach die kirchlichen Repräsentanten zurückzuziehen. Die Differenzen sind damit ohnehin nicht beseitigt.

Dies wurde besonders deutlich, als nach der Abreise des Kardinals zwei belgische Missionare des Landes verwiesen wurden. Angeblich hatten sie

ein zairisches Kamerateam hindern wollen, den Abflug des Kardinals zu filmen. Nach nicht ganz einem Monat wurde die Schließung der katholischen Druckerei zwar wieder rückgängig gemacht mit der Begründung, 123 Familienväter kinderreicher Familien blieben sonst arbeitslos. Doch die Bespitzelung der Geistlichen wurde mittlerweile sogar organisiert. Mitglieder der Parteijugend müssen alle „subversiven“ Äußerungen, die in den Kirchen des Landes fallen, unverzüglich melden. Darunter fallen auch alle Gebete für Kardinal Malula. Auch der Rektor der Nationaluniversität, Bischof *Th. Tshibangu*, ein international bekannter Theologe, wurde inzwischen in den Disput

hineingezogen. Er begleitete Kardinal Malula nach Rom und löste damit Untersuchungen über diesen Vorgang im Politbüro und im Erziehungsministerium aus.

Die Kirche scheint sich indessen auf weitere Konflikte einzustellen. Zu Jahresbeginn fand eine im ganzen Land vorbereitete Konferenz über „Kirche und Entwicklung“ statt. Auf ihr kam offen zur Sprache, daß man damit rechne, daß in absehbarer Zeit die ausländischen Missionare das Land verlassen werden und daß man zum Rückzug der Kirche aus dem Erziehungs- und Gesundheitswesen ohnehin auch wegen personeller Überforderung gezwungen sein werde. Die frei werdenden Kräfte braucht

man für eine Reorganisation der Pfarrseelsorge. Diese Rückzugsbereitschaft, die zunächst wenig mit dem Fall Mobutu Malula zu tun hat, ist auch das Ergebnis einer realistischen Einschätzung der eigenen Kräfte. Bisher sind 40% aller Priester nicht in der Pfarrseelsorge, sondern in anderen Aktivitäten engagiert. Insgesamt 75% aller Schulen werden von kirchlichen Stellen geleitet, aber die Hälfte aller Geistlichen ist älter als 50 Jahre. Aus Europa ist mit Nachwuchs kaum noch zu rechnen. In dem Konflikt zwischen dem Präsidenten und dem Kardinal scheint die enge Verzahnung von kirchlichem und staatlichem Einfluß eine ganz persönliche Färbung erhalten zu haben.

Vorgänge und Entwicklungen

Ein Wendepunkt in der Liturgiereform?

Neue Entwicklungen in der Schweiz und in der Bundesrepublik

Verschiedene Anzeichen scheinen daraufhin zu deuten, daß in den vergangenen Monaten in der Entwicklung der Liturgiereform eine neue Phase eingesetzt hat. Mehrere Stellungnahmen und Entscheidungen in einigen Teilen des deutschen Sprachgebietes und auch der römischen Kongregation für den Gottesdienst berücksichtigen offensichtlich stärker als bisher die Erfahrungen aus acht Jahren nachkonziliarer liturgischer Reformen.

Verlautbarung der Schweizer Bischofskonferenz

In Form einer knappen *Rahmenverordnung* hat die Schweizer Bischofskonferenz im September 1971 „Weisungen zur Meßfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen“ erlassen. Erläuterungen und praktische Folgerungen dazu finden sich in der zum Dokument der Bischofskonferenz gehörigen „Handreichung der Liturgischen Kommission der Schweiz“.

Ähnliche Richtlinien anderer Bischofskonferenzen bezogen sich bisher nur auf Meßfeiern mit einem kleinen Kreis von Teilnehmern und auf die räumlichen Gegebenheiten außerhalb eines liturgischen Ortes. Die Schweizer Weisungen gelten unabhängig von der Zahl der Mitfeiernden für Messen, deren Teilnehmer *bestimmten Kategorien* angehören. In der ergänzenden Handreichung werden als Beispiele für „bestimmte Personenkreise“ genannt aufgrund der soziologischen Situation u. a. Alleinstehende, Gastarbeiter, Hotelfachangestellte, Kinder, Jugendliche und aufgrund besonderer seelsorglicher Rücksichtnahme oder Zielsetzung u. a. Studenten, Apostolatsgruppen, regelmäßige Teilnehmer werktäglicher Eucharistiefiern, Touristen. Auf die Berücksichtigung der Situation der Teilnehmer an dem jeweiligen Gottesdienst hatte zwar bereits die Liturgiekonstitution

des Konzils hingewiesen. In der stufenweisen Ausführung des Reformbeschlusses war der *Anteil der variablen Elemente* auch beträchtlich vermehrt worden. Doch wurde der in den kirchenamtlichen Bestimmungen dafür abgesteckte Rahmen mehr und mehr als zu eng empfunden; hielt doch etwa die römische Instruktion über „*Meßfeiern mit Gruppen*“ vom 15. Mai 1969, von geringfügigen Variationsmöglichkeiten abgesehen, an der Gestalt der Gemeindemesse als obligatorisch auch für die Eucharistiefiern eines kleinen Kreises fest! Die Schweizer Handreichung, die in Zusammenarbeit mit Vertretern der Priester- und Seelsorgeräte verfaßt wurde, trägt den *Erfahrungen* Rechnung. Hinsichtlich der eucharistischen Versammlungen bestimmter Personenkreise und Gruppennessen erklärt sie: „Dabei kann nicht einfach das Modell der Gemeindemesse übernommen werden, vielmehr ist die Eucharistie in einer ihnen entsprechenden Weise zu gestalten.“

Eine solche entsprechende Gestaltung braucht sich nach der Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz nicht auf die auch in der Gemeindemesse frei auswählbaren Teile zu beschränken. Neu ist die Erlaubnis, aus den *Orationen des Meßbuches* entweder geeignete auszusuchen oder offizielle Texte im Hinblick auf die Mitfeiernden und das Thema anzupassen oder sogar „für eine bestimmte Feier *neue* Texte zu schaffen“. Damit hat die Schweizer Bischofskonferenz das in der ganzen nachkonziliaren Liturgiereform bisher wenigstens theoretisch aufrechterhaltene Prinzip aufgehoben, wonach diese Gebetstexte der völlig freien Gestaltung durch das Vorbereitungsteam oder durch den Zelebranten entzogen sind. Das Dokument der Schweizer Bischöfe appelliert an die Verantwortlichen; hierbei die nötige Sachkenntnis und Sorgfalt walten zu lassen.